



Musterstellungnahme

Frau Botschafterin
Pälvi Pulli, Stv. Staatssekretärin SEPOS
Bundeshaus Ost, 3003 Bern
paelvi.pulli@sepos.admin.ch
michael.vogt@sepos.admin.ch

4. September 2024

Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems – Vertiefungen zur «Sicherheitsdienstpflicht» und zur «Bedarfsorientierten Dienstpflicht»

Stellungnahme zur informellen Konsultation

Sehr geehrte Frau Botschafterin

Mit Schreiben vom 30. August 2024 laden Sie uns ein, zum titelerwähnten Berichtsentwurf bis am 20. September Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit. Die Konsultationsfrist ist äusserst knapp bemessen, und wir bedauern es, dass damit keine Zeit für eine vertieftere Auseinandersetzung mit dem Berichtsinhalt möglich ist. Wir beschränken uns daher auf einige, uns besonders wichtig erscheinende Punkte.

- Wir begrüssen den vorliegenden Berichtsentwurf. Er stellt eine gute Entscheidungsgrundlage für die Empfehlung eines der beiden Dienstleistungsmodelle dar.

Begründung: Die in den Alimentierungsberichten 1 und 2 offenen Fragen konnten unseres Erachtens mit dem vorliegenden Bericht geklärt werden. So wird der Bedarf einer Erhöhung der Dienstleistungen und Bestände im Bereich Zivilschutz vor dem Hintergrund des laufenden Russisch-Ukrainischen Krieges klar ausgewiesen. Klar ausgewiesen werden auch die Kostenfolgen. Eine noch detailliertere Ausformulierung der Zuständigkeiten und Kompetenzen soll im Rahmen eines späteren Rechtssetzungsverfahrens vorgenommen werden.

- Wir sprechen uns für die Einführung des Modells «Sicherheitsdienstpflicht» aus. Wir sind uns bewusst, dass damit grosse Herausforderungen an die Kantone herantreten.

Begründung: Der im Rahmen der Sicherheitsdienstpflicht entstehende Katastrophenschutz stärkt das strategische Element der Kantone zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen signifikant. Die längere Grundausbildung sowie die ausgedehnteren Wiederholungskurse ermöglichen eine noch höhere Professionalität und ein noch breiteres Einsatz- und Aufgabenspektrum als dies bisher im Zivilschutz der Fall war. Gleichzeitig bleibt mit den vorgesehenen Individualtätigkeiten das Spektrum der meisten Aufgaben, die bisher durch den Zivildienst geleistet wurden, erhalten. Anders als im bisherigen Zivilschutz wird sich darüber hinaus der Katastrophenschutz nicht mehr einzig aus «militärdienstuntauglichen» Personen zusammensetzen, sondern auch aus Militärdiensttauglichen, die den Weg in den



Zivildienst gewählt haben. Damit wird das Gesamtsystem vereinfacht: anstatt drei «Gefässe» (Armee, Zivilschutz, Zivildienst) werden in Zukunft nur noch zwei bestehen (Armee, Katastrophenschutz).

- Wir sprechen uns für die Einführung eines obligatorischen Orientierungstages für Schweizerinnen aus. Damit beziehen wir uns auf die Position der RK MZF, die sie im Rahmen der Konsultation vom 30. Mai 2024 zum «Bericht des VBS zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen» vom 8. April 2024 dargelegt hat.

Begründung: Erstens erhalten sämtliche Schweizer Frauen durch einen obligatorischen Orientierungstag das Recht auf einen vertieften Einblick in die zahlreichen Möglichkeiten und Chancen eines Dienstes in Armee und Zivilschutz. Zweitens ist die sich seit 2018 deutlich abzeichnende verschärfende personelle Situation von Armee und Zivilschutz ausschlaggebend. So vermag der Zivilschutz heute nur mehr die Hälfte des noch im Jahre 2011 rekrutierten Personals zu rekrutieren und die Armee droht in den nächsten Jahren vor gravierende Bestandesprobleme gestellt zu werden. Mit der Rekrutierung einer gesteigerten Zahl von Frauen kann dieser Herausforderung begegnet werden.

- Wir sprechen uns gegen die Einführung einer bedarfsorientierten Dienstplicht aus.

Begründung: Mit der bedarfsorientierten Dienstplicht kann die Alimentierung von Armee und Zivilschutz zwar sichergestellt werden, weil der Rekrutierungspool verdoppelt wird. Sie auferlegt aber den Frauen eine neue Pflicht, was Fragen der gesellschaftlichen Akzeptanz aufwirft. Dazu kommt, dass bei dieser Variante jene Frauen, die trotz Dienstplicht nicht rekrutiert werden, eine Wehrpflichtersatzabgabe entrichten und somit durch die neue Pflicht bestraft würden. Zudem entspricht das Vorgehen, dass der Staat nur so viele Personen rekrutiert, wie er für die Alimentierung der Bestände tatsächlich braucht nicht unserer Vorstellung von Wehrgerechtigkeit.

- Wir begrüssen, dass im Katastrophenschutz eine Reihe von Leistungen eingeführt werden sollen, denen für den Kriegsfall verstärkte Bedeutung zukommen.

Begründung: Mit der Einführung von zusätzlichen Leistungen verbessert sich die Durchhaltefähigkeit der Kantone auch im Kriegsfall. Dies beispielsweise im Sanitätsdienst, in der ABC-Abwehr oder bei der Unterstützung und Betreuung der schutzsuchenden Bevölkerung im Rahmen von Bereitstellung, Bezug und Aufenthalt in Schutzräumen. Damit wird der verschärften sicherheitspolitischen Lage nicht nur von der Armee, sondern auch von den Kantonen konkret Rechnung getragen. Damit wird ein Auseinanderdriften der Bemühungen von Armee, deren Fokus sich wieder auf die Verteidigung verlagert, und des Bevölkerungsschutzes, der sich auf Katastrophen und Notlagen ausgerichtet hat, verhindert.

- Wir begrüssen, dass die Grundausbildung und die Kaderausbildung für die Angehörigen des Katastrophenschutzes auf Stufe Bund erfolgen und auch durch den Bund finanziert werden soll.

Begründung: Die Durchführung der Grund- und Kaderausbildung im Katastrophenschutz durch den Bund garantiert ein schweizweit gleichmässiges Ausbildungsniveau. Zugleich entlastet dies die Kantone personell und finanziell. Sie können sich dadurch auf die Durchführung anspruchsvoller Wiederholungskurse und Einsätze fokussieren. Dies entspricht



der bisherigen Vorstellung – und den rechtlichen Grundlagen – einer Verbundaufgabe, wonach der Bund im Falle besonderer Katastrophen und Notlagen den Zivilschutz aufbieten kann. Im Rahmen der Sicherheitsdienstpflicht sollen somit die koordinativen, normierenden und gesetzgeberischen Massnahmen sowie die Grund- und Kaderausbildung in der Verantwortung des Bundes liegen, alle weiteren Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Vollzug liegen bei den Kantonen. Der Bund soll die Investitionen in die Infrastruktur und die Personalkosten nicht tragen und dann später auf die Kantone abwälzen. Wir weisen zudem darauf hin, dass viele Kantone bereits eine qualitativ hochstehende Ausbildung anbieten. Zudem sind selbst bei einer Erhöhung der Zahl der Auszubildenden viele Kantone in der Lage, diese Herausforderung zu bewältigen. Für die Kantone finanziell nicht tragbar wäre hingegen die vollständige Übernahme der Kosten der ZIVIS.

- Die vorgesehene Dauer der Grundausbildung (zweieinhalb Monate) ist zu reduzieren und die Anzahl Dienstage in den regionalen bzw. kantonalen Katastrophenschutzformationen zu erhöhen.

Begründung: Mit nur sechs Wiederholungskursen bleibt die Zahl des einsatzfähigen Personals gleich hoch wie heute, was ungenügend ist.

- Im Fall der Einführung einer zentralisierten Grundausbildung - auch technischer Art - ist der Zwang zum Kauf von neuem, vielleicht unnötigem Material zwingend zu verhindern.

Begründung: Eine eventuelle Vereinheitlichung des Einsatzmaterials (z.B. Motorpumpen, Motorsägen) ist mit der erforderlichen Differenzierung dieses Materials in den regionalen bzw. kantonalen Verbänden nicht zu vereinbaren.

- Wir begrüssen, dass der Bund die Ausbildungsinfrastruktur für den Katastrophenschutz errichten bzw. ausbauen will.

Begründung: Da entlang der oben aufgeführten Kompetenzzuweisung die Kosten und Einnahmen zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt werden sollen, entlastet der Bund die Kantone damit um Investitionskosten von rund 900 Millionen Franken. Die Kantone sind indes nicht bereit, Kosten für Bundesaufgaben zu übernehmen, sollte der Bundesrat in Richtung der Zentralisierung der Grundausbildung gehen. Insgesamt wird mit der Ausbildung und der Infrastruktur eine ansonsten klare Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten durchbrochen. Die beiden Lösungsansätze sind indes interessante Optionen, die in den konkretisierenden Arbeiten detailliert zu prüfen sind.

- Die Bezeichnung «Katastrophenschutz» für die aus dem heutigen Zivilschutz und dem Zivildienst bestehende neue Organisation halten wir für unglücklich.

Begründung: Die Bezeichnung suggeriert eine Beschränkung des Einsatzspektrums auf Katastrophen. Die von der Eintretenswahrscheinlichkeit her bedeutenderen Einsätze in Notlagen und bei Grossereignissen werden ebenso marginalisiert wie die (ehemaligen) Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft, ohne die zahlreiche Grossanlässe in der Schweiz nicht durchgeführt werden könnten.

Empfehlung

Wir empfehlen dem Bundesrat, sich für die Einführung des Modells Sicherheitsdienstpflicht auszusprechen und die entsprechenden Rechtssetzungsarbeiten ausführen zu lassen. In letztere



RK MZF | CG MPS | CG MPP | CG MPP

Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr

Conférence gouvernementale des affaires militaires, de la protection civile et des sapeurs-pompiers

Conferenza governativa per gli affari militari, la protezione civile e i pompieri

Conferenza governativa per ils affars militars, la protecziun civila ed ils pompiers

soll der obligatorische Orientierungstag für Schweizerinnen integriert werden. Dazu soll eine Verfassungsrevision umgesetzt werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen